



LANDKREIS  
**HAVELLAND**

# Förderrichtlinie Stecker-Solargeräte

Richtlinie über die Gewährung eines  
Zuschusses für Stecker-Solargeräte

**Herausgeber:**

Landkreis Havelland – Der Landrat

Dezernat III

Umweltamt

Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Platz der Freiheit 1

14712 Rathenow

**Bearbeiter/-innen:** Juliane Zellmer

Nauen, April 2024

## 1. Förderzweck

Mit dem Förderprogramm fördert der Landkreis Havelland die Installation von Stecker-Solargeräten, auch bekannt als Balkonkraftwerke, mit jeweils **200,00 Euro pro Haushalt**. Eigentümer und Mieter können mit der Installation von Stecker-Solargeräten einen Teil des eigenen Strombedarfs erzeugen und diesen dann umgehend im Haushalt nutzen. Dies zieht viele positive Effekte nach sich, vor allem die Auseinandersetzung mit dem eigenen Stromverhalten und –verbrauch. Nicht jeder ist in der Lage, eine große PV-Anlage aufzubauen, dafür sind Stecker-Solargeräte die richtige Lösung. Strom, der nicht selber genutzt werden kann, wird ohne Vergütung in das öffentliche Stromnetz abgeleitet.

## 2. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt im Sinne dieses Förderprogramms sind im Landkreis Havelland gemeldete Privathaushalte. Eine Förderung darf – **bei Einverständnis des Gebäudeeigentümers** – auch für Mietwohnungen beantragt werden. Pro Haushalt darf nur ein Antrag gestellt werden.

## 3. Förderfähige Maßnahmen

Gefördert wird der Erwerb, die Installation und die Inbetriebnahme von Stecker-Solargeräten (auch Balkonmodule, Mini-PV-Anlagen, PV-Plug oder Guerilla PV genannt) für den privaten Gebrauch im Jahr 2024. Die gesetzlich vorgeschriebene maximale Einspeisung ist einzuhalten. Aktuell sind dies 600 Watt pro Haushalt. Bei PV-Stromerzeugungsgeräten müssen die Wechselrichter den Anforderungen der einschlägigen Normen entsprechen.

Die Kommunalfördermittel können mit anderen Fördermitteln kumuliert werden, soweit dies nicht von anderen Fördermittelgebern ausgeschlossen oder eingeschränkt wird. Mittel, die bei anderen Förderprogrammen abrufbar sind, sind direkt bei den jeweiligen Stellen zu beantragen.

Die Beantragung der Fördermittel erfolgt, wenn der Erwerb sowie die ordnungsgemäße, sichere Installation und Inbetriebnahme der steckerfertigen Solaranlage im Jahr 2024 erfolgt ist. Die Anmeldung im Marktstammdatenregister ist nachzuweisen. Dem Antrag sind Kopien der Rechnungen und geforderten Nachweise beizufügen. Von dem aufgebauten Stecker-Solargerät ist ein Foto (digital) beizufügen. Die Fotos werden dem Landkreis Havelland zu einer möglichen Veröffentlichung überlassen. Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, die geförderte steckerfertige Solaranlage mindestens fünf Jahre im eigenen Haushalt zu nutzen. Bei einem Umzug innerhalb der Mindestnutzungsdauer, kann die Anlage selbstverständlich ohne Fristverlängerung weitergenutzt werden. Eine Nutzung außerhalb des Haushalts ist nicht zulässig.

## 4. Art, Umfang und Höhe der Zuschüsse

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt.

Beim Erfüllen der Fördervoraussetzungen erhält jeder Antragstellende 200,00 Euro.

Zur Förderung stehen als Budget im Haushaltsjahr 2024 42.000 Euro zur Verfügung. Es können also maximal 210 Anlagen gefördert werden. Die beim Landkreis Havelland eingehenden Anträge (schriftlich oder per E-Mail) werden nach dem Eingangsdatum bei der Vergabe der Fördermittel berücksichtigt. Sind mehr Anträge eingegangen, als Fördergelder verfügbar sind, kann leider kein Zuschuss mehr gewährt werden. Die gewährten Zuschüsse werden den Antragstellenden schriftlich in Aussicht gestellt.

## 5. Antragsstellung und Auszahlungsantrag

### 5.1. Antragstellung und Fristen

Vollständig ausgefüllte Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangsstempels bearbeitet. Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung und Auszahlung der Förderbeträge besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in der Reihenfolge der Antragstellung. Die bewilligten Beträge sind Höchstbeträge. Der Antragsteller hat zu prüfen, ob die Förderrichtlinien anderer Institutionen, bei denen er sich auch um Zuschüsse beworben hat, eine Kumulierung erlauben.

Das Antragsformular kann auf der Homepage des Landkreis Havelland als Online-Formular direkt ausgefüllt werden.

Falls die Onlinebeantragung nicht möglich ist, kann ein Formular in Papierform angefordert werden, das dann an untenstehende Adresse zu richten ist.

Es werden Anträge bearbeitet, die bis zum **15.12.2024** eingegangen sind. Sollten die Fördermittel vorzeitig erschöpft sein, erfolgt keine weitere Bearbeitung von Anträgen.

Adresse und Ansprechpartnerin:

Landkreis Havelland  
Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit  
z.Hd. Juliane Zellmer  
Goethestraße 59/60  
14641 Nauen

Gerne können Sie den Antrag als PDF-Datei per Mail an [klimaschutz@havelland.de](mailto:klimaschutz@havelland.de) schicken.

### 5.2. Verwendungsnachweis/Auszahlung der Zuschüsse

Es sind nur tatsächlich abgerechnete Kosten förderungsfähig. Der bewilligte Förderbetrag stellt den maximalen Auszahlungsbetrag dar. Eine Nachbewilligung ist nicht möglich. Es wird ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Zuschüsse sind vom Antragsteller oder seinen Rechtsnachfolger zurückzuzahlen, falls die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden, falls gegen diese Richtlinien verstoßen wird oder falls die Bewilligung aufgrund falscher Angaben bei der Antragstellung erteilt wurde.

Nach Fertigstellung der Maßnahme sendet der Antragsteller das Antragsformular, die Rechnungsbelege und Nachweise über die geförderten technischen Ausführungen an den Landkreis Havelland. Gerne kann auch ein Bildnachweis zur Installation mitgesendet werden, welcher für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden kann.

Nach Prüfung der Unterlagen und Ablauf der Widerspruchsfrist erfolgt die Auszahlung des Zuschusses per Überweisung.

## 6. Durchführung der Maßnahme

Der Erwerb und die Installation des Stecker-Solargerätes muss vor Antragstellung auf den Förderzuschuss erfolgt sein. Es werden nur Anlagen gefördert, die im Jahr 2024 erworben und installiert wurden.

## **7. Datenschutz**

Die Interessen der Antragsteller am Schutz persönlicher Daten werden vom Landkreis Havelland gewahrt. Daten über PV-Anlagen werden in anonymisierter Form für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Der Landkreis Havelland ist berechtigt, Ergebnisse aus den geförderten Maßnahmen kostenlos für eigene Zwecke zu nutzen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den amtlichen Seiten vom Landkreis Havelland in Kraft.

---

Michael Koch  
Beigeordneter